

# Vertrag

## Tennis Kinder-/Jugend-Vereinstraining im TC Blau-Weiß Scheeßel.

zwischen

dem TC BW Scheeßel, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Olaf Lüdemann (Elsternweg 21, 27383 Scheeßel, olaf.luedemann@ewetel.net)

und Frau/ Herr .....

Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten, Straße, Postleitzahl, Ort treffen folgende Vereinbarung:

1. Das Kind bzw. die/der Jugendliche ..... als Mitglied des TC Blau-Weiß Scheeßel, wird in das Vereinstraining aufgenommen.
2. Das Sommertraining erfolgt grundsätzlich vom 01. Mai bis 30. September eines Jahres. Das Wintertraining beginnt grundsätzlich am 01. Oktober und endet am 30. April im folgenden Jahr.
3. Die/ der Jugendliche erhält wöchentlich (außer in den Ferien und an den Feiertagen) eine Trainingseinheit, die aus einer Stunde (60 Minuten) besteht.
4. Die Teilnehmer werden von einem Tennistrainer(-in) in der Regel in 3er bis 4er Gruppen unterrichtet.
5. Das Sommer- bzw. Wintertraining ist durchgängig zu zahlen; auch bei Ausfallstunden der Kinder/Jugendlichen durch Krankheit, Urlaub, Klassenreise, Konfirmandenunterricht, o.ä.. Im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende, sind die Trainingsgebühren bis zum Ende der Wintersaison im April des Folgejahres zu entrichten, wenn die Teilnahme am Trainingsbetrieb im Oktober begonnen wurde.
6. Muss der Trainer aus Krankheit oder anderen Gründen (z.B. Regen) das Training absagen, so wird der ausgefallene Termin nach Möglichkeit nachgeholt.
7. Kann ein Kind / Jugendlicher nicht am Training teilnehmen, so ist er/sie verpflichtet dieses dem Trainer rechtzeitig vor Trainingsbeginn mitzuteilen (Vermeidung unnötiger Wartezeiten).
8. Die Trainingsgebühren für das Sommertraining (Monate Mai bis einschl. September) betragen 120 €. Für das Wintertraining (Oktober bis einschl. April) 2 x 120 €.

Zur besseren Planbarkeit werden wir vorauszahlend die Beträge an folgenden Terminen einziehen:

- **1. Mai (Sommertraining)**
- **1. Oktober (Wintertraining 1. Teil)**
- **1. Januar (Wintertraining 2. Teil)**

In der Trainingspauschale sind Kosten für den Trainer(-in) und die Beschaffung der Bälle, sowie weitere Trainingsutensilien enthalten. Die Fahrtkosten zum Trainingsort übernimmt der Verein nicht, sondern muss von dem Jugendlichen/Eltern organisiert bzw. getragen werden. Sollten aus einem nicht bekannten Umstand zusätzliche Kosten für das Jugendtraining entstehen, dann behält sich der TC Blau-Weiß Scheeßel vor, diese auf die Jugendlichen umzulegen.

9. Vor der Sommer- und der Wintersaison wird von dem/der Jugendwart(-in) in Abstimmung mit den Trainern ein Trainingsplan erarbeitet. Bei der Gruppenzusammenstellung wird darauf geachtet, dass möglichst Kinder bzw. Jugendliche zusammen trainieren, die annähernd das gleiche Niveau haben. Das Sommertraining findet ausschließlich auf der Tennisanlage des Clubs in Scheeßel statt.

10. Der Vertrag kann durch beide Vertragspartner bei Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist:

- **zum 31. März (Ende der Wintersaison) oder**
- **zum 30. September (Ende der Sommersaison) eines Jahres gekündigt werden.**

Der Verein kann Teilnehmer des Tennis-Vereinstrainings unabhängig von den o.g. Fristen aus sportlichen oder finanziellen Gründen aus dem Vertrag entlassen. Ein Sonderkündigungsrecht wird für folgende Fälle eingeräumt: der Jugendliche zieht um und kann nicht mehr am Training teilnehmen der Stundenplan des Jugendlichen hat sich so verändert, dass eine Teilnahme am geplanten Training nicht mehr möglich ist. In diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen vor Monatsende.

11. Die Kündigung ist in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

12. Mit Vollendung des 18. Lebensjahr endet das Recht am Jugendtraining teilnehmen zu können. Die dann aktuelle Periode wird zu Ende trainiert. (Sommer- / Wintertraining)

-----  
Vereinsvertreter

-----  
Erziehungsberechtigter